

# Öffentliche Bekanntmachung über eine öffentliche Zustellung

UNIVERSITÄTSSTADT

**SIEGEN**

Der Bürgermeister



Name, Vorname:

**Engler, Halyna**

Letzte bekannte Anschrift:

**Hofbachstraße 167, 57078 Siegen**

Gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes NRW<sup>1</sup> wird

**die Ordnungsverfügung der Stadt Siegen vom 9. Januar 2025,  
Aktenzeichen: 32-28-04-42/24,  
an Frau Halyna Engler**

öffentlich zugestellt, da der derzeitige Aufenthaltsort von Frau Engler nicht zu ermitteln ist.

Die Mitteilung kann bei der Ordnungsbehörde der Stadt Siegen, Bahnhofstraße 4, 57072 Siegen, Zimmer 304, gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine bevollmächtigte Vertreterin/ einen bevollmächtigten Vertreter während der Öffnungszeiten in Empfang genommen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gemäß § 10 Absatz 2 des Landeszustellungsgesetzes NRW gilt das Dokument an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage der Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

Siegen, 9. Januar 2025

Der Bürgermeister  
Im Auftrag

gez.

Maraz

<sup>1</sup> Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 7. März 2006 (GV. NRW. S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)